

Hausordnung

Diese Ordnung ist von den Lehrkräften der Schule unter Mitarbeit des Elternbeirates und der SMV erarbeitet worden und dient dazu, das Zusammenleben in der Schule zu regeln.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Schülerinnen erscheinen pünktlich in der vorgeschriebenen Schulkleidung zum Fahnengruß.
2. Das Schulgebäude darf vor dem Fahnengruß nur in Begleitung oder auf Anordnung einer Lehrkraft betreten werden.
3. Die Klassen 1 und 2 gehen vor dem Fahnengruß, die Klassen 3 bis 12 nach dem Fahnengruß unter Leitung ihrer Fachlehrkräfte geordnet in die Klassen- oder Fachräume.
4. Im Schulgebäude soll es ruhig sein. Lärm stört den Unterricht.
5. Jede Schülerin ist für die Sauberkeit unserer Schule verantwortlich. Abfälle gehören in die Körbe und Eimer.
6. Schulmaterial und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln; für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern der Schülerin.
7. Jede Schülerin ist für ihr persönliches Eigentum verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
8. Zu Beginn der Hofpausen gehen alle Schülerinnen schnellstmöglich und auf dem kürzesten Weg in den Schulhof. Die unterrichtende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.
9. Während der Hofpausen dürfen sich Schülerinnen nicht im Schulgebäude aufhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft. Die Genehmigung ist im Klassenbuch zu vermerken.
10. In den Pausen ist das Ballspielen nur auf dem Basketball-Feld erlaubt.
11. Kantinenessen sowie heiße und andere offene Getränke dürfen nur auf dem Schulhof eingenommen werden. Während des Unterrichts sind das Essen und Trinken nicht erlaubt, Ausnahme: Wasser. Kaugummi und Kerne sind in der Schule verboten.
12. Während des Schultages dürfen keine Bestellungen für Essen und Getränke von außerhalb der Schule erfolgen. Ausnahme: Die Lehrkraft bestellt für einen bestimmten Anlass, z.B. für eine Klassenfeier.
13. Ist fünf Minuten nach Beginn der Stunde die Fachlehrkraft noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin dies der stellvertretenden Schulleitung (Stellvertreterzimmer oder Sekretariat).
14. Ein Verlassen des Schulgeländes während der gesamten Unterrichtszeit ist grundsätzlich verboten.

15. Bei Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen auf dem kürzesten Weg das Schulgebäude. Die Klassen 1 und 2 werden von den Fachlehrkräften ca. ein bis zwei Minuten vor dem Klingelzeichen nach unten geführt. Die unterrichtende Lehrkraft ist verantwortlich, dass der Unterrichtsraum verschlossen wird.

16. Die Turn- und Schwimmhallen- bzw. Busordnungen sowie die Uniformregelung sind Bestandteil dieser Hausordnung.

17. Regelungen zum Handygebrauch:

Smartphones und Smartwatches müssen spätestens beim ersten Klingeln um 07:15 Uhr ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden. Mit Eintritt in den Klassenraum werden die Smartphones in eine dafür vorgesehene Aufbewahrungsbox mit Fächern und Nummern gelegt. Diese wird für die 10., 11. und 12. Klassen in einem Schrank im Klassenraum und für alle anderen Klassen in einem gesonderten Schließfach vor dem Klassenzimmer verschlossen aufbewahrt. Die Schlüssel verbleiben für die 10., 11. und 12. Klassen bei einer zuverlässigen Schülerin, bei allen anderen Klassen bei den beiden Reinigungskräften im Stockwerk. Am Ende des Schultages werden die Handys und Smartwatches den Schülerinnen wieder ausgehändigt und die Aufbewahrungsbox wird wieder in den Schrank/das Schließfach gestellt, dieses Mal unverschlossen.

Tablets und Laptops dürfen nur in Freistunden, nicht in den Pausen auf der Terrasse verwendet werden.

Ausnahmen:

1. Sollten die Handys für Unterrichtszwecke benötigt werden, so werden die Boxen in den 10., 11. und 12. Klassen von der verantwortlichen Schülerin aus dem Schrank geholt. Für alle anderen Klassen sperrt eine der beiden Reinigungskräfte auf dem Stockwerk kurz das Schließfach auf und übergibt einer Schülerin oder der Fachlehrkraft die Box. Die Handys müssen danach sofort ausgeschaltet, eingesammelt und wieder in der Aufbewahrungsbox verschlossen werden.

2. Am AG-Tag dürfen die Schülerinnen ihre Handys in der Mittagspause benutzen. Die AG-Leitung sammelt die Handys der Schülerinnen anschließend wieder ein und verwahrt diese während der Unterrichtszeit in den zusätzlichen mobilen Aufbewahrungsboxen aus Plastik.

Maßnahmen:

Beim 1. Verstoß gegen die Regel oder bei Gebrauch eines zweiten Handys wird das Handy eingezogen, ein roter Eintrag im Klassenbuch vermerkt und die Eltern werden umgehend informiert. Das Handy oder die Smartwatch wird für drei Tage (der Tag des Regelverstoßes zählt als Tag 1) einbehalten. Die Fachlehrkraft gibt es im Schulsekretariat ab.

Beim 2. Verstoß gegen die oben aufgeführte Regel erhält die Schülerin einen Tadel und die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen. Außerdem wird das Handy für eine Woche im Schulsekretariat einbehalten.

18. Terrassennutzung: Der Aufenthalt auf der Terrasse ist nur den Schülerinnen der Kl. 11 + 12 erlaubt. Eine Lehrkraft kann mit ihrer Klasse die Terrasse jederzeit für den Unterricht nutzen.

Aktualisierung vom 11.09.2025

OStD Carsten Sass
Schulleiter